

## AGB

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) der Medizintechnik Höller GmbH, im nachfolgenden kurz Medtec genannt

### 1. Geltung der AGB

Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge über Warenlieferungen und Leistungen von Medtec mit Unternehmern. Abweichungen, Nebenabreden und mündliche Vereinbarungen, auch mit Vertretern und Beauftragten bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung von Medtec.

### 2. Angebote

Angebote und Preise sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung durch Medtec freibleibend.

### 3. Preise

Die Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 4. Lieferfrist

Lieferzeiten sind unverbindlich. Medtec ist zur nachträglichen Änderung des vereinbarten Liefertermins berechtigt, insbesondere im Falle von Materialbeschaffungsschwierigkeiten durch höhere Gewalt, Streik, Ausfall der Transportmittel, behördliche Anordnung, Personalausfall, sowie Unwägbarkeiten die bei Vor- bzw. Unterlieferanten auftreten o.ä. Schadenersatz und Rücktritt infolge von Lieferverzug seitens des Bestellers sind grundsätzlich ausgeschlossen. Versäumte oder verweigerter Annahme bzw. Abholung der Lieferung hat keine zahlungsaufschiebende Wirkung. Auslieferungen von Folgeaufträgen können von der vollständigen Bezahlung vorausgegangener Lieferungen abhängig gemacht werden, unabhängig von den in den Einzelaufträgen vereinbarten Fälligkeitsdaten.

### 5. Zahlung

Wurden keine Zahlungskonditionen schriftlich vereinbart, so gelten alle vereinbarten Preise netto, Kassa innerhalb von 10 Tagen. Sofern andere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, sind nachträgliche Änderungen vorbehalten, wenn die anderweitig vereinbarten Zahlungsbedingungen Medtecs berechnete wirtschaftliche Interessen ungebührlich beeinträchtigen. In diesem Fall ist Medtec zum Vertragsrücktritt berechtigt. Zahlungen gelten erst dann als erfolgt, wenn Medtec uneingeschränkt über den Betrag verfügen kann. Bei Zahlungsverzug wird der gesetzliche Zinssatz unter Unternehmern ab dem Tag der Fälligkeit verschuldensunabhängig erhoben. Im Falle der Überschreitung des Zahlungszieles ist es Medtec vorbehalten, eventuell gewährte Rabatte ganz oder teilweise zu streichen. Die Zurückhaltung von Zahlungen bzw. die Aufrechnung des Bestellers, jeweils ganz oder teilweise, ist ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche nicht von Medtec anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

### 6. Gewährleistung und Garantie

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen. Unabhängig davon wird sich Medtec bemühen, dokumentiert gemeldete und reproduzierbare Fehler selbst oder von einem von Medtec beauftragten Unternehmen innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Hiervon abweichende Ansprüche des Bestellers durch die von Medtec erbrachten Nachbesserungen werden ausgeschlossen. Der Besteller ist verpflichtet, die Behebungsversuche zu ermöglichen, daran proaktiv mitzuwirken und Unterstützungsleistungen zu erbringen. Eine Garantie wird nicht erteilt. Auf die eintretende Abnutzung von Verschleißteilen, insbesondere Biotroden und Kabeln, wird ausdrücklich hingewiesen. Jegliche Ansprüche erlöschen, wenn die Einbau- und Betriebsvorschriften von Medtec nicht eingehalten werden oder bei unsachgemäßer Handhabung der Geräte oder Teile davon, oder wenn die Ware nicht gemäß ihres Bestimmungszweckes eingesetzt wird. Bei Manipulation oder Reparaturversuchen

durch den Besteller oder Dritte erlischt jeder Anspruch. Medtec übernimmt keine Verantwortung, dass der Liefergegenstand für den Bestimmungszweck des Kunden geeignet ist.

#### 7. Rücknahme

Medtec ist nicht verpflichtet, gelieferte Ware zurückzunehmen. Rücksendungen können nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung erfolgen.

#### 8. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum aus der Verkaufssache wird bis zum Eingang aller Zahlungen zur Verkaufssache vorbehalten. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Medtec berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten und die Kaufsache zurückzunehmen. Dies in Abänderung des § 918 ABGB ohne Setzung einer Nachfrist. Eine Veräußerung der Verkaufssache vor Begleichung aller ausstehenden Zahlungen wird ausdrücklich untersagt. In der Rücknahme durch Medtec liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, dieses wurde ausdrücklich und schriftlich erklärt. Medtec ist nach Rücknahme zur Verwendung der Kaufsache uneingeschränkt befugt. Der Verkaufserlös wird auf die Verbindlichkeiten des Bestellers, abzüglich angemessener Verwertungskosten, angerechnet. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller unverzüglich und schriftlich Medtec zu benachrichtigen.

#### 9. Haftungsausschluss

Schadenersatzansprüche gegen Medtec sind (i) auf Personenschäden, (ii) auf vorsätzliche und bei Kardinalspflichten auf grob verschuldete Verursachung und (iii) auf die Haftung nach zwingenden Haftungsgesetzen (insbesondere Produkthaftung) beschränkt. Dies gilt auch für Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen und sonstige Mitarbeiter von Medtec.

#### 10. Erfüllungsort

Für alle Lieferungen und Leistungen sowie für alle Streitigkeiten, die aus Geschäften mit Medtec bzw diesen AGB oder im (sonstigen) Zusammenhang mit diesen AGB entstehen, ist für beide Teile das sachlich zuständige Gericht in Wien als ausschließlich zuständiges Gericht vereinbart. Diese AGB und die unter diesen AGB abzuschließenden Verträge unterliegen ausschließlich dem österreichischen materiellen Recht, wobei sowohl die Verweisungsnormen als auch das UN-Kaufrecht ausgeschlossen sind.